

# Sitzungsprotokoll

**Gemeinde Oelixdorf**

**Gremium  
Bau- und Umweltausschuss**

<b>Tag</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende</b>
<b>10.05.2016</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>21.30Uhr</b>

**Ort  
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

*gez. M. Rentz*  
Vorsitzender

*S. Widmann*  
Protokollführerin

# Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung  
des **Bau- und Umweltausschusses**  
der **Gemeinde Oelixdorf**

**am 10.05.2016**

		anwesend	
		ja	nein
<b>Mitglieder:</b>			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	<b>X</b>	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	<b>X</b>	
	Michael Gohr	<b>X</b>	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	<b>X</b>	
FDP	Jürgen Gripp		<b>X</b>
<b>Stellvertretende Mitglieder:</b>			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann		
	2. Jörgen Heuberger	<b>X</b>	
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks	<b>X</b>	<i>(stellvertretend f. Herrm Gripp)</i>
<b>Gemeindevertreter:</b>			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger	<b>X</b>	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -		
	Thies Möller	<b>X</b>	
	Manfred Bertermann	<b>X</b>	
SPD	Björn Warnke	<b>X</b>	
	Rainer Gosau	<b>X</b>	
	Gisela Albrecht	<b>X</b>	
FDP	Walter Broocks		

**Ferner anwesend:**

Herr Lauritzen zu TOP 2

Frau Widmann als Protokollführerin

**Gemeinde Oelixdorf**  
- Bau- und Umweltausschuss -

Protokollführerin



Chaussee 31  
25524 Oelixdorf  
☎: 04821 - 9659  
Fax: 04821 - 95 78 82 0

25.04.2016

**Einladung**  
zur Sitzung

<b>Bau- und Umweltausschuss</b>	Datum <b>Di., 10.05.2016</b>	Uhrzeit <b>19.30 Uhr</b>
Sitzungsort <b>Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf</b>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

**Tagesordnung**

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrgerätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Suchgebiete für Windenergieanlagen in der Gemeinde Oelixdorf
5. Sanierung des Naturklassenzimmers im oberen Bereich
6. Ergebnis der Begehung der Bürgersteige nach Ausbau des Glasfasernetzes
7. Sachstandsbericht zum Ausbau des Gehweges im Sürgen
8. Sanierungsarbeiten am Klärwerk
9. Mitteilungen und Anfragen

gez. Rentz  
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

### **Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung**

Herr Rentz stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 als

#### **TOP 9: „Regenwasserableitung in der Horststraße“**

aufzunehmen. Zum Sachverhalt führt er kurz aus, dass einige Anwohner in der Horststraße Absackungen auf ihren Grundstücken festgestellt haben. Infolge eines Ortstermines hat sich Handlungsbedarf für die Gemeinde herausgestellt.

Die Dringlichkeit wird anerkannt

#### **Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

Damit ist der Antrag angenommen. Der bisherige TOP 9 wird zum TOP 10.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

### **Zu Pkt. 2: Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Freiwillige Feuerwehr**

Herr Rentz berichtet unter Zuhilfenahme der sitzungsbegleitenden Präsentation zum Sachstand und ergänzt, dass er bisher annahm, dass die Verwaltung die Ausschreibung des neuen Löschfahrzeuges durchführen kann. Dieses ist allerdings nicht der Fall. Herr Rentz hätte sich hierzu schon im Zeitpunkt der Bereitstellung der Finanzmittel für den Neukauf einen Hinweis vom Ordnungsamt gewünscht. Heute ist daher über eine Auftragsvergabe für die Ausschreibung zu befinden.

Herr Lauritzen erläutert die gravierendsten Unterschiede zwischen einem MLF und einem TLF. Er betont, zurückliegend stets von einem „neuen Löschfahrzeug“ gesprochen zu haben, nicht von einem typgleichen Ersatz für das vorhandene TLF.

Herr Lauritzen beschreibt die Vorzüge eine MLF's in puncto Straßenfahrgestell, Gruppenbesetzbarkeit und Kapazität bei der Löschwassertransportmenge als passgenau für die Bedarfe der Oelixdorfer Feuerwehr. Er führt zudem aus, dass zu Beginn des Jahres die aktuellen Förderrichtlinien des Kreises Steinburg in Kraft getreten sind. Danach wird Gemeinden, die Schlüsselzuweisungen erhalten, was für Oelixdorf zutrifft, eine Förderquote auf die Höchstinvestitionssumme in Höhe von 20 % gewährt. Im Falle eines MLF's werden maximal 130.000,- Euro als Investition zugrunde gelegt und darauf die 20 %-ige Förderung gewährt. Herr Lauritzen stellt außerdem die Unterschiede zu weiteren Alternativen, wie ein LF 10, heraus und unterstreicht erneut die Vorteile eines MLF's für die hiesigen Anforderungen.

Herr Gosau nimmt an, dass ein MLF über 7,5 Tonnen wiegt und folglich nicht mit einem Führerschein der Klasse B gefahren werden darf. Er fragt, ob ausreichend viele Feuerwehrkameraden über den notwendigen Führerschein der Klasse C verfügen.

Herr Lauritzen bestätigt, dass zzt. die Anzahl der Fahrer ausreichend ist, nimmt jedoch für die Zukunft sukzessive weitere Führerscheinausbildungen in Aussicht. Im Übrigen wird, mit wenigen Ausnahmen, inzwischen von allen Löschfahrzeugen das Gewicht von 7,5 Tonnen überschritten.

Herr Gosau resümiert, dass für den Neukauf weniger Zuschüsse gewährt werden, als im vergangenen Jahr noch angenommen wurde und dass künftig Zusatzkosten für die eben erwähnten Führerscheinausbildungen anfallen werden.

Frau Pfeiffenberger erkundigt sich nach der Kostenhöhe für die Führerscheine, die Herr Lauritzen in Abhängigkeit von den benötigten Fahrstunden mit rd. 3.000,- Euro beziffert. Er zielt im Gegenzug aber stets auf die Einhaltung einer 10-jährigen Mitgliedschaftsverpflichtung in der Feuerwehr ab.

Frau Albrecht stellt erneut fest, dass in der Sitzungsvorlage zu diesem TOP noch auf eine 25 %-ige Förderung verwiesen wird. Herr Lauritzen erklärt, dass dieser Satz bis Ende 2015 galt und, wie erwähnt, ab 2016 eine Minderung um 5 % eingetreten ist. Die Gründe hierfür sind ihm nicht bekannt.

Herr Warnke fragt, ob eine gewisse Refinanzierung durch den Verkauf des Altfahrzeuges zu erwarten ist. Herrn Lauritzen ist bekannt, dass es hierfür z.B. einen Absatzmarkt in Osteuropa gibt. Der Erlös wird sich aber erfahrungsgemäß nur im einstelligen Tausenderbereich bewegen.

Herr Brooks hält eine unabhängige Notwendigkeitsbeurteilung zum Kauf eines MLF's für erforderlich. Herr Lauritzen hat die Vorzüge eines solchen Fahrzeuges ausführlich beschrieben, jedoch ist Herrn Brooks eine Plausibilitätsprüfung nicht möglich.

Herr Gohr stellt heraus, dass es sich bei einem Feuerwehrfahrzeug um ein taktisches Einsatzmittel handelt, dessen Anforderungen insbesondere der Wehrführung am besten bekannt sind. Herr Lauritzen hat sich zudem bei anderen Gemeinden, die unlängst ebenfalls ein neues Fahrzeug beschafft haben, nach den dortigen Abläufen, Anforderungen und Erfahrungen informiert. Insoweit sieht Herr Gohr keinen Anhaltspunkt dafür, Zweifel aufkommen zu lassen und appelliert an Vertrauen in die Aussagen des Wehrführers.

Herr Warnke fragt mit Blick auf den folgenden TOP 4, ob ein MLF auch für die etwaige Brandbekämpfung an Windenergieanlagen eingesetzt werden könnte. Herr Lauritzen verneint dies mit Verweis auf die erhebliche Höhe der Anlagen. Im Brandfall wird eine Schutzabspernung eingerichtet und die Anlagen brennen kontrolliert ab.

Herr Bgm. Heuberger räumt eine gewisse mangelnde Transparenz bzgl. des Erfordernisses einer Ausschreibung durch Externe ein. Ihm selbst war stets bewusst, dass die Verwaltung Derartige, auch mit Blick auf die bei Fehlern gefährdete Fördermittelgewährung, nicht leisten kann.

Er führt weiter aus, dass im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung für den Neukauf enthalten ist. Er nimmt in Aussicht, dass noch in 2016 Abschlagszahlungen zu leisten sein werden und empfiehlt eine Mittelbereitstellung im 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 120.000,- Euro. Die Restsumme der Verpflichtungsermächtigung würde in 2017 zur Verfügung stehen.

Herr Lauritzen ergänzt, dass Löschfahrzeuge üblicherweise in drei Losen ausgeschrieben werden, nämlich für das Fahrgestell, den Aufbau und die Ausrüstung. Es werden also ggf. nacheinander drei verschiedene Firmen beauftragt, von denen zuerst der Fahrgestellbauer tätig wird.

Herr Pulmer tendiert dazu, aufgrund des günstigeren Angebotes, die GM.SH mit der Ausschreibung zu beauftragen. Unabhängig von der Wahl eines Unternehmens sollte aber jedenfalls in den entsprechenden Auftrag eine Gewährleistungsregelung aufgenommen werden.

Herr Bgm. Heuberger weist darauf hin, dass die vorliegenden Ausschreibungsangebote nicht vergleichbar sind. Das GM.SH-Angebot beinhaltet Leistungsausnahmen. Von KUBUS wird die Durchführung aller erforderlichen Vergaberechttsschritte angeboten.

Herr Pulmer fragt mit Verweis auf eine Tagessatzregelung im KUBUS-Angebot und eine Stundensatzklausel im GM.SH-Angebot für zusätzliche Leistungen, ob mit Mehrkosten als die Angebotssummen zu rechnen ist.

Herr Bgm. Heuberger führt aus, dass die Kostenschätzungen in den Gemeinden Münsterdorf und Lägerdorf eingehalten wurden. Dort war KUBUS tätig.

Herr Lauritzen stellt zum GM.SH-Angebot fest, dass dieses nur die Durchführung der eher simplen Formalitäten umfasst. Die Hauptarbeiten, wie z.B. die Erstellung des Leistungsverzeichnisses oder der Vergabevorschlag, wird als Lieferung von Auftraggeberseite erwartet. Herrn Gosau ist bekannt, dass die Stadt Itzehoe in gleicher Sache mit der GM.SH zusammengearbeitet hat. Hierzu weiß Herr Lauritzen zu berichten, dass die städtische Ordnungsamtsleitung in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr u.a. die eben erwähnten Arbeiten erbracht hat. Dieses ist evtl. aufgrund der stärkeren Personaldecke bei der Stadt leistbar gewesen. Das trifft hier aber nicht zu.

Herr Brooks stand den hohen Kosten für eine Ausschreibung zunächst kritisch gegenüber. Inzwischen hält er die zu erwartenden Ausgaben in Gegenüberstellung zum Fahrzeugpreis und dem Risiko, dass bei Verfahrensfehlern ein Verlust der Fördermittel droht, für vertretbar. Dennoch kommt Herr Brooks nicht um die Feststellung herum, dass stets die hohe Qualifikation des Amtspersonals betont wird, nun aber die in Rede stehenden Arbeiten für nicht leistbar gehalten werden. Das steht in einem gewissen Widerspruch.

Herr Bertermann bittet die Verwaltung, bis zum Finanzausschuss in der kommenden Woche Erkundigungen bei der Stadt Itzehoe bzgl. der Zusammenarbeit mit der GM.SH und der erbrachten Eigenleistungen von der Verwaltung und der Feuerwehr einzuholen. Im Finanzausschuss ist bitte über die Ergebnisse zu berichten.

Herr Pulmer regt erneut an, in einen Auftrag möglichst eine Haftungsregelung, die nicht nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit umfasst, aufzunehmen.

Nach alledem ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung:

Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung des Mittleren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oelixedorf soll externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Firma KUBUS ist mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Vor der Unterzeichnung ist allerdings über die Aufnahme einer vollumfänglichen Schadenersatzverpflichtung durch KUBUS im Falle eines diesseits verschuldeten Scheiterns der Vergabe oder des Verlustes von Fördermitteln zu verhandeln.

Da im Haushalt 2016 nur eine Verpflichtungsermächtigung für den Fahrzeugkauf enthalten ist, sollen im 1. Nachtragshaushalt 120.000,-- Euro bereitgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür  
1 Enthaltung**

**Zu Pkt. 3: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wriethen“ für den Bereich südlich des Grundstückes Wühren 4, nördlich des Grundstückes Oberstraße 56 (Bauhof und Feuerwehrgerätehaus), östlich der Straße Wühren und westlich der Grundstücke Wriethen 5 bis 11**  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Rentz erklärt, dass der formelle Entwurf zur Bebauungsplanänderung noch nicht gefertigt werden konnte und somit heute nicht beschlussfähig ist. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Planung, deren Ziel bekanntermaßen das Entstehen neuer Bauflächen ist, muss auch die künftige Abwasserentsorgung geklärt bzw. sichergestellt sein. Die örtlichen Gegebenheiten in Sachen Regen- und Schmutzwasserleitungen wurden daher recherchiert und müssen nun auf Funktionalität und Kapazität überprüft werden.

Der im Bereich des angedachten Baufeldes 5 befindliche Teich wurde im Zuge des Baus des Feuerwehrgerätehauses/Bauhofes errichtet und erfüllt eine Rückhaltefunktion bzgl. des Regenwassers. Dieses wird in eine Leitung abgeführt, oberhalb derer später für das östlich angrenzende Baugebiet eine Regenwassermulde errichtet wurde. Es ist also festzustellen, ob der Teich zugunsten des Baufeldes 5 zurückgebaut werden kann. Infolgedessen wäre die Regenentwässerung für das gemeindliche Grundstück nebst Stellplätzen neu zu konzipieren.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Warnke bestätigt Frau Widmann, dass mit der hydraulischen Regenentwässerungsprüfung ein Ingenieurbüro beauftragt wurde. Wie Herr Rentz bereits erwähnte, ist diese Prüfung für eine rechtskonforme Planung zwingend notwendig. Das Ingenieurbüro wird auch klären, ob eine Wasserableitung in das an die vorhandenen Einrichtungen anschließende Verbandsgewässer kapazitär möglich bzw. zulässig ist. Der Verband muss frühzeitig eingebunden werden.

Die Kapazitätsprüfung der Schmutzwasserleitung wird amtsseitig durchgeführt. Hierbei ist auch die vorhandene Technik zu berücksichtigen, da im Wühren wegen der Gefällelage eine Druckrohrleitung nebst Pumpe verbaut ist.

Zu dem evtl. Umbau der Regenentwässerung für das Gemeindegrundstück wird das Ingenieurbüro Lösungsvorschläge erarbeiten. Unter Umständen ist von der Gemeinde dann abzuwägen, ob eine Entwicklung des Baufeldes 5 in einer Kosten-Nutzen-Relation steht. Ggf. ist die Wirtschaftlichkeit in Frage gestellt, da auf der potentiellen Baufläche laut des Lärmgutachtens im Obergeschoss eines Hauses gar keine oder nur mithilfe von Schutzeinrichtungen eine Wohnnutzung zulässig ist. Der Umgang mit dem Baufeld 5 hat demnach erheblichen Einfluss auf den zu fertigenden Entwurf der Bebauungsplanänderung. Herr Stepany kann daher erst nach dem Vorliegen eines Ergebnisses tätig werden.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 4: Suchgebiete für Windenergieanlagen in der Gemeinde Oelixedorf**

Herr Rentz zeigt eine von der Landesplanung erarbeitete und im Internet zum Thema Windenergieanlagen einsehbare Suchgebietskarte. Diese stellt noch keine formelle Unterlage dar, sondern gilt als Vorläufer für den für Juni avisierten Entwurf des neuen Regionalplanes. In diesem sollen für Windenergieanlagen geeignete Räume rechtsverbindlich ausgewiesen werden. Der aktuelle Stand der Suchgebietskarte sieht auch ein größeres Areal auf Oelixedorfer Gemeindegebiet vor.

Herr Rentz wiederholt, dass diese Karte noch keine Rechtswirkung entfaltet. Sollte das Terrain in den Regionalplanentwurf einfließen, hat die Gemeinde noch die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Herr Rentz möchte heute lediglich über den Sachverhalt informieren und den Fraktionen Gelegenheit geben, sich zu dem Thema einer evtl. Windparkentstehung in Oelixedorf eine Meinung zu bilden.

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass ihn infolge der Suchgebietsdarstellung bereits ein größeres Unternehmen der Windenergiebranche kontaktiert hat.

Herr Gosau fragt, ob die Gemeinde noch eine Steuerungsfunktion hat, wenn ein Areal im Regionalplan festgelegt ist. Frau Widmann weist auf die zwar nach wie vor geltende Planungshoheit der Gemeinde hin, eine Ausweisung im Regionalplan ist aber rechtsetzend und ihr kann gemeindlicherseits maximal mit einer Feinsteuerung über eine Ortsplanung begegnet werden. Ein kompletter Ausschluss der Gebietsausweisung bzw. eine Verhinderung des Baus von Windenergieanlagen ist aber nicht möglich.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 5: Sanierung des Naturklassenzimmers im oberen Bereich**

Herr Rentz zeigt anhand von Fotos die sanierungsbedürftigen Stufeneinfassungen des Naturklassenzimmers. Herr Bertermann ergänzt, dass Finanzmittel für Unterhaltungsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt sind.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sanierungsarbeiten am Naturklassenzimmer drei Vergleichsangebote einzuholen. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### **Zu Pkt. 6: Ergebnis der Begehung der Bürgersteige nach Ausbau des Glasfasernetzes**

Herr Rentz berichtet von einer umfassenden Ortsbegehung bei der alle noch bestehenden Mängel an öffentlichen Einrichtungen infolge der Breitbandversorgungsarbeiten erfasst wurden. Die Auflistung wurde an die Tiefbautechnikerin des Amtes weitergeleitet. Zwischenzeitlich hat Herr Bgm. Heuberger den von der ausführenden Firma gewünschten Abnahmetermin für die Arbeiten abgesagt. Auch trotz einer Nachfrage durch das Amt, ob alle Mängel beseitigt sind, ist dieses nicht der Fall. Es ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass schnell Abhilfe geschaffen wird, weil aktuell sämtliche Arbeiten von Überwachungsbehörden eingestellt wurden. Es wurden wohl Unstimmigkeiten bei der Einhaltung von Arbeitszeiten u.ä. festgestellt.

Auf Nachfragen von Herrn Gohr und Herrn Warnke berichtet Herr Bgm. Heuberger, dass er in engem Kontakt zum Zweckverbandsvorsteher steht. Dieser setzt sich mit Nachdruck beim vom Verband beauftragten Unternehmen für die Beseitigung der Defizite zur zügigen Fortsetzung der Arbeiten ein. In Oelixdorf ist allerdings die technische Versorgung mit Breitband sichergestellt. Der Fokus liegt hier somit auf der Beseitigung der tiefbaulichen Mängel. Gleichwohl ist die Gesamtsituation wenig zufriedenstellend. Die Gemeinde kann den weiteren Fortgang zzt. nur abwarten.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 7: Sachstandsbericht zum Ausbau des Gehweges im Sürgen**

Herr Rentz führt aus, dass die Gehwegarbeiten im Sürgen in dieser Woche abgeschlossen werden sollen. Er zeigt Fotos vom aktuellen Baufortschritt und ergänzt, dass die Verwaltung prüft, ob die Maßnahme Ausbaubeitragstatbestände erfüllt und infolgedessen Beiträge von den Anliegern zu erheben sind.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 8: Sanierungsarbeiten am Klärwerk**

Herr Rentz beschreibt, dass die Sauerstoffbelebung im Vorklärbecken aufgrund des hohen Verschlammungsgrades im Becken nur noch suboptimal funktionierte. Das Becken wurde komplett geleert und gereinigt. Es wurde z.B. auch die Membrane der Sauerstoffbelebung erneuert. Diese umfassenden Maßnahmen wurden erstmalig nach rd. 10 Jahren wieder erforderlich.

Herr Brooks erkundigt sich nach den entstandenen Kosten, die Herr Bgm. Heuberger mit ca. 10.000,- Euro beziffert. Am kostenintensivsten war allerdings die Beckenleerung.

Der Sachstand wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 9: Regenwasserableitung in der Horststraße**

Herr Rentz erklärt die Regenwasserableitung in der Horststraße anhand einer Prinzipskizze. Die von einem privaten Teich verlaufende Leitung über ebenfalls private Gartengrundstücke mündet in die öffentliche Leitung in der Unterstraße. Die Privatleitung ist defekt. Das hat eine Befilzung gezeigt. Hierdurch kommt es wohl zu partiellen Unterspülungen auf den Privat-



grundstücken. Inzwischen hat die Verwaltung festgestellt, dass das Oberflächenwasser von der Horststraße ab der Einmündung Dieksdamm an zwei Stellen ebenfalls in den Privatteich eingeleitet wird. Im unteren Abschnitt der Horststraße bis zur Unterstraße wird das Wasser in den beim alten Feuerwehrgeräthaus verlaufenden Horstbach eingeleitet.

Die Gemeinde sollte die Situation im beschriebenen oberen Abschnitt ändern und das Wasser über den öffentlichen Bereich abführen, möglichst ebenfalls in den Horstbach. Infolgedessen würde der erwähnte Teich nebst Leitung eine ausschließlich private Entwässerungseinrichtung sein.

Herr Gosau fragt, ob ggf. der Deich- und Sielverband für die Anlage zuständig ist. Frau Widmann verneint dieses mit Verweis auf ein zwischen einer Anliegerin und dem Verbandsvorsteher geführtes Gespräch.

Herr Bertermann weist darauf hin, dass es sich im Falle des erforderlichen Baus einer Regenwasserleitung in der Straße um eine Ausbaubeitragsmaßnahme handeln könnte. Die Verwaltung möge dieses prüfen und ggf. berücksichtigen.

Herr Möller regt an, ggf. über eine Kostenbeteiligung an der Reparatur der Privatleitung nachzudenken. Das könnte die günstigste Lösung sein.

Frau Widmann führt aus, dass es keine rechtliche Sicherung des Leitungsverlaufes und Vereinbarungen über Kostenträgerschaften für die Unterhaltung und Reparaturen gibt. Dies ließe sich zwar nachholen, aber auch hierfür fallen Kosten an. Ferner hat sich inzwischen gezeigt, dass der Nutzerkreis des Teiches bzw. der Leitung nicht ohne weiteres zu ermitteln ist. Hier liegen jahrzehntelang gewachsene Strukturen vor, ohne eine entsprechende Dokumentation. Dem Nutzerprinzip und damit einer gerechten Kostenbeteiligung entsprechend, müsste zunächst einmal der Kreis der Einleitenden ermittelt werden. Nach heutigem Kenntnisstand müsste dazu wohl eine umfassende Befilmung aller unterirdischen Privatleitungen durchgeführt werden.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an, bei der Herr Pulmer darum bittet, dass der Anlieger, der sich in der Sache an die Gemeinde gewandt hat, von dem aktuellen Stand schriftlich von der Verwaltung informiert wird.

Daraufhin ergeht der folgende **Beschluss**:

Das Oberflächenwasser von der Horststraße (Einmündung Dieksdamm bis zur Unterstraße) soll über eine oder mehrere entsprechend neu herzustellende Leitung/en abgeleitet werden. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für die technische Umsetzung zu erarbeiten und in einer der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzungen vorzustellen. Die erforderlichen Finanzmittel sind im ersten Nachtragshaushalt bereitzustellen. Vorsorglich wird einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -**

#### **Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Rentz zeigt anhand eines Fotos, dass der Hang bei der Schule wieder zugewachsen ist. Außerdem zeigt er ein Foto vom Sanitäzszimmer in der Schule, in dem diverse Utensilien gelagert werden. Die Verwaltung möge den Vereinsvorsitzenden und die Schulleitung anschreiben und um Wiederherstellung bzw. Beibehaltung der Zweckbestimmung des Raumes bitten.
2. Herr Rentz berichtet von einem Ortstermin am kommenden Donnerstag bei der Stadtentwässerung, bei dem die dortigen Ausbau- und Erweiterungsarbeiten vorgestellt werden sollen. Ggf. kommt für Oelixdorf in Betracht, künftig den hier anfallenden Klärschlamm in die städtische Einrichtung fahren zu lassen. Bekanntermaßen ist in absehbarer Zeit mit einem Verbot des Aufbringens von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen zu rechnen, sodass eine andere Entsorgungsmöglichkeit gefunden werden muss.

3. Herr Rentz berichtet zudem von einem am kommenden Freitag stattfindenden Ortstermin mit einem Elektriker, um das Potenzial zur Optimierung der Straßenbeleuchtung zu besprechen.
4. Herr Bertermann wurde von Mitgliedern des Sportvereines angesprochen, die eine Durchzugsituation bei Öffnung der Oberlichter beklagen. Diese Fenster lassen sich wohl nur alle gleichzeitig öffnen. Herr Rentz verweist auf die Möglichkeit zur Einzelöffnung. Im kleinen Nebenraum bei der Halle ist die entsprechende Technik installiert.
5. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass das ehemalige JAW verkauft wurde. Nach seinen Informationen hat die Liegenschaft eine Privatfamilie erworben. Es ist der Abbruch des Bettenhauses und des Küchentraktes vorgesehen. Überwiegend wird eine Wohn- und Gartennutzung angestrebt, wobei die ehemalige Wäscherei ggf. noch für künstlerische Zwecke, z.B. als Atelier, genutzt werden soll. Jedenfalls bleibt aber die alte Villa erhalten.
6. Herr Pulmer erkundigt sich nach Aktivitäten auf einem Grundstück in der Nähe des ehemaligen JAW's. Dort war bislang ein Leerstand zu beobachten. Herr Bgm. Heuberger geht von einer Neuvermietung des Anwesens aus.
7. Herr Warnke fragt, ob das vor einiger Zeit von einer Interessentin vorgestellte Projekt zur Einrichtung einer Hundeschule inzwischen erfolgreich umgesetzt werden konnte. Herr Bgm. Heuberger bejaht dieses mit Verweis auf das Zurverfügungstellen einer privaten Fläche.
8. Herr Brooks findet den heutigen Sitzungstermin ungünstig, weil zeitgleich die AktivRegion tagt. Er hält es für sinnvoll, auch an diesen Zusammenkünften teilzunehmen, da sich u.a. wichtige Informationen über Fördermittel zu verschiedenen Projekten und Maßnahmen in Erfahrung bringen lassen. Herr Bgm. Heuberger hat die Einladung zur AktivRegion von rd. 14 Tagen erhalten. Eine vorherige Abstimmung oder Ankündigung fand nicht statt. Auch er bedauert die Terminüberschneidung und hätte gerne einige Grußworte bei der Regionszusammenkunft gesprochen. Er wird diesen Punkt mit den Einladenden für die Zukunft thematisieren. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass auch die Amtsverwaltung über die Existenz von Förderprogrammen sehr gut informiert ist. Hierbei sei z.B. an Maßnahmen zur Innenentwicklung erinnert. Evtl. kommt auch künftig die Einwerbung von Mitteln für die Entstehung eines MarktTreffs in Oelixdorf in Betracht. Zzt. wird dieser Ansatz aber schwerpunktmäßig im privaten Interesse verfolgt.